

Weinlein Hausverwaltung GmbH & Co. KG

Leostr. 110a
68789 St. Leon-Rot
Tel. 06227 880258

Haus-Info

Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mieterinnen und Mieter,

hinter dieser - aufgrund ihrer Länge - rekordverdächtigen Bezeichnung steckt ein Maßnahmenpaket der Bundesregierung, wie in der derzeitigen Energiekrise mit steigenden Energiepreisen Einsparungen vorgenommen werden können.

Vermieter und Hausverwaltungen sind u. a. verpflichtet, die Nutzer (Mieter oder selbstnutzende Eigentümer) über die vorgeschlagenen Maßnahmen zu informieren und sie über die Preisentwicklungen auf dem Energiemarkt auf dem Laufenden zu halten.

Wir stellen Ihnen hiermit zum einen die Links zu den jeweiligen Verordnungen der Bundesregierung zur Verfügung. Bei Bedarf schicken wir Ihnen ein sog. Energie-Sparbüchlein der Landesregierung Baden-Württemberg zu, das einige praktische Tipps zum Energiesparen beinhaltet.

Unter dem folgenden Link können auch im Internet Energie-Spartipps abgerufen werden:

https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Navigation/DE/Thema/energiespartipps.html?etcc_cmp=energiewechsel&etcc_med=sea&etcc_par=google-ads&etcc_ctv=energieeffizienz-energie-sparen

Wichtig ist uns an dieser Stelle ein Hinweis: Die Vorschläge zur Reduzierung der Raumtemperaturen ersetzen nicht die Pflicht, die Wohnräume ausreichend zu heizen und zu lüften. Die Vermeidung von feuchten Wänden und damit einer möglichen Schimmelbildung steht an oberster Stelle!

Zur Preisentwicklung können wir aus heutiger Sicht folgendes mitteilen:

1. Gaskunden:

Wir konnten bereits im vergangenen Jahr über unseren Energiemakler M2 langfristige Lieferverträge abschließen, die eine Preisbindung bis 31.12.2025 beinhalten. Inwieweit diese günstigen Preise auf Dauer gehalten werden können, ist heute noch nicht abzusehen. Jedenfalls stehen wir mit unserem Energiemakler in permanentem Austausch und werden Sie über jegliche Änderungen unverzüglich informieren. Eine Erhöhung der Hausgelder und / oder der Nebenkostenvorauszahlungen ist derzeit noch nicht notwendig. Wer dies aus Sicherheitsgründen doch tun möchte, kann dies selbstverständlich machen. Bitte setzen Sie sich dazu mit uns in Verbindung.

2. Heizölkunden:

Neben den Gaspreisen haben sich die Preise für Diesel, Benzin und Heizöl ebenfalls deutlich erhöht. Während es für höhere Gaspreise Ausgleichszahlungen oder Preisdeckel geben soll, sind die zum Teil um 3-fache gestiegenen Heizölpreise offensichtlich noch kein Thema für die Bundesregierung. Fakt ist, dass wir Ende 2020 für einen Liter Heizöl ca. 0,45 Euro bezahlt haben. Ende 2021 waren es bereits 0,82 Euro und Ende August haben wir 1,49 Euro bezahlt. Diese Preissteigerung wird sich auf die Betriebskostenabrechnung 2022 noch nicht so stark auswirken, da vorwiegend noch das günstigere Öl verbraucht wurde. Allerdings muss für das kommende Wirtschaftsjahr der Wirtschaftsplan deutlich erhöht werden.

Weinlein Hausverwaltung GmbH & Co. KG

**Leostr. 110a
68789 St. Leon-Rot
Tel. 06227 880258**

3. Strompreise:

Ähnlich wie bei den Gasverträgen, konnten wir mit unserem Energiemakler M2 auch Strom-Lieferverträge abschließen, die noch eine Laufzeit bis Ende 2023, manche bis Ende 2024 haben. Dies betrifft jedoch nur den Allgemeinstrom, der im Allgemeinen nicht so hoch ausfällt und sich damit auch nicht entscheidend auf die Vorauszahlungen auswirkt.

In den Häusern mit Wärmestrom (Wärmepumpen) sind wir auf regionale Anbieter angewiesen. In diesen Fällen werden wir mit baldigen Kostensteigerungen rechnen müssen.

Wer sich für die Inhalte der Verordnungen interessiert, kann diese unter der Homepage der Bundesregierung mit dem folgenden Link abrufen:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/energiesparmassnahmen-2078224>

Grundsätzlich stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Sollten sich für Ihre Wohnung Änderungen ergeben, werden wir unaufgefordert auf Sie zukommen.

Bernd Klevenz
Weinlein Hausverwaltung GmbH & Co. KG
